

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 110 (2000)

Artikel: "Situationsplan über den Gemeinds-Bann von Brugg 1848"
Autor: Banholzer, Max / Belart, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Max Banholzer und Peter Belart

«Situationsplan über den Gemeinds-Bann von Brugg 1848»

Mitte des letzten Jahrhunderts, von 1835 bis 1872, wirkte mit Carl Froelich ein Pädagoge an der Brugger Bezirksschule¹, dessen Tätigkeit sich nicht auf ein einzelnes Fachgebiet beschränkte, sondern so verschiedenartige Materien wie Französisch, Arithmetik, Gesang und Zeichnen umfasste. Er bewies seine breit gefächerten Begabungen auch noch dadurch, dass er der Stadt Brugg als Feldmesser oder Geometer zur Verfügung stand. In dieser Eigenschaft erstellte er in den Jahren 1845–1848 den «Situationsplan über den Gemeinds-Bann von Brugg».

Carl Froelich wurde am 29. Mai 1803 in Triest geboren, wo sein Vater Johann Heinrich Froelich als Kaufmann tätig war. 1823 berief ihn die Stadt Brugg an die Sekundarschule, die 1835 in eine Bezirksschule umgewandelt wurde. Von 1850–1872 versah er hier das Amt des Rektors. Wie es sich damals für einen Schulmeister gehörte, war er Mitglied verschiedener städtischer Kommissionen, darunter der Baukommission. Seiner Ehe mit der Bruggerin Catharina Elisabeth Kraft entsprossen drei Söhne. Am 4. Januar 1884 starb Carl Froelich.

Das Hauptwerk dieses vielseitig begabten Mannes wurde der hier vorgestellte Situationsplan von 1848: ein imponierendes Werk, sowohl bezüglich des Formats (222 x 122 cm) als auch der Genauigkeit, der Sorgfalt und der Zartheit in seiner ganzen Ausführung. Aus einer gewissen Distanz betrachtet, gefällt zunächst einmal die dezente Koloratur, die sich – ganz ähnlich wie das bei modernen Karten der Fall ist – auf einige wenige Farben beschränkt. Vorherrschend ist eine mehr oder weniger wässriger aufgetragene Tusche, die verschiedene Abstufungen von Hellgrau bis Schwarz zulässt, sowie ein zartes Rot-Braun für die Gebäude, für Ackerland und Bünten (Gemüsegärten und Kartoffeläckerchen). Noch viel zurückhaltender setzte Froelich Helloliv für einzelne Wiesen und Gärten ein,

¹ Die biografischen Angaben für diesen Artikel wurden von Max Banholzer zur Verfügung gestellt.



Ein Ausschnitt aus dem «Situationsplan»: Die Brugger Altstadt um 1848. Unklar bleibt, welche Bedeutung die Nummern der Häuser haben.



Foto: Carl Froelich, 1803–1884

dazu ein recht deutliches Grün, mit dem er den Bäumeneinige Farbtupfer verlieh, und schliesslich eine leichte Blautönung für das Aarewasser in Ufernähe. Wie die Farbpalette blieb auch die Auswahl an Signaturen auf eine ganz kleine Zahl beschränkt, unter denen die Grenzsteine von Brugg zu den Nachbargemeinden (B1–B10) besonders bedeutungsvoll sind. Mit pflanzlichen Mustern überzog er tapetenartig die Wald- und die Rebparzellen. Bemerkenswert ist vielleicht noch die Tatsache, dass die Bäume in östlicher Richtung einen Schatten werfen.

Auf dem «Situationsplan» präsentiert sich die Stadt Brugg noch weitgehend innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern. Nur einige wenige, meist herrschaftliche Gebäude mit entsprechend imponierenden Gartenanlagen liegen vor den Toren. Mit grösster Genauigkeit und sicherem Strich wurde jede Häuserecke, jeder Strassenwinkel und jede Parzellengrenze eingezeichnet. Auch einzelnes Gemäuer, die städtischen und privaten Brunnen, die Rebhäuschen am Bruggerberg oder die markante Linde auf dem Lindenplatz fehlen nicht. Unklar ist dagegen die Bedeutung des riesigen grünen Gebildes auf der Schützenmatt: Ist es denkbar, dass ein so mächtiger Baum mitten auf der Wiese steht, die vormals als Schiessplatz diente? Überhaupt drängen sich bei näherer Betrachtung viele Fragen auf. Wurde die Weiermatt von einem Trampelpfad diagonal durchzogen, oder war dies eine grabenartige Entwässerungsanlage? Führte durch die «Unt. Herrenmatt», zwischen der Baslerstrasse und dem Aareufer, ehemals ein Weg zur Brunnenmühle? Welchen Zweck hatte die grubenartige Vertiefung bei der Schulthess-Allee? Weshalb sind einzelne Parzellen-Marchsteine rot, andere bläulich oder helloliv ausgemalt? Welche Bedeutung haben die Nummern der Altstadthäuser?

Brugg war nach der Landabtretung von Umiken und Lauffohr in den 1820er-Jahren zwar gewachsen, aber der «Gemeinds-Bann» war noch viel enger umgrenzt als heute: Lauffohr und Altenburg waren damals noch selbstständige Gemeinwesen, und Windisch reichte weit über das nachmalige Bahnhofsareal hinaus bis zu der Parzelle, auf der später die katholische Kirche zu stehen kam.

Von Interesse sind ferner die verschiedenen Flurnamen, welche teilweise bis heute gebräuchlich sind. Andere kennt man kaum mehr, wie zum Beispiel die Walenmatt, den Eiacker oder die Sie-

*Carl Froelich,
1803–1884*



chenmatt. In der rechten unteren Bildecke ist noch ein Gebiet eingefügt, welches die Flurnamen Schachen-Bünten, Schachenrüti und Au-Schachen trägt. Hier handelt es sich nicht etwa um eine Aareinsel, sondern um ein längliches Stück des Gemeindebanns, das auf dem linken Aareufer gegen Lauffohr reicht. Der Anschluss an den Hauptplan lässt sich mit Hilfe des Grenzsteins B3 leicht finden. Ähnlich verhält es sich im Westen, wo ein kleines Stück Wiesland der Mühlematt keinen Platz mehr innerhalb der Kartenumrandung fand und deshalb weiter unten dargestellt wurde.

Carl Froelich wollte mit dem «Situationsplan» bestimmt kein Kunstwerk schaffen, sondern ein Werkzeug zu Handen der städtischen Behörden. Entstanden ist aber eine Karte von hoher dokumentarischem und auch ästhetischem Wert, so dass sich eine Reproduktion in den Brugger Neujahrsblättern rechtfertigt.

Habsburgwald

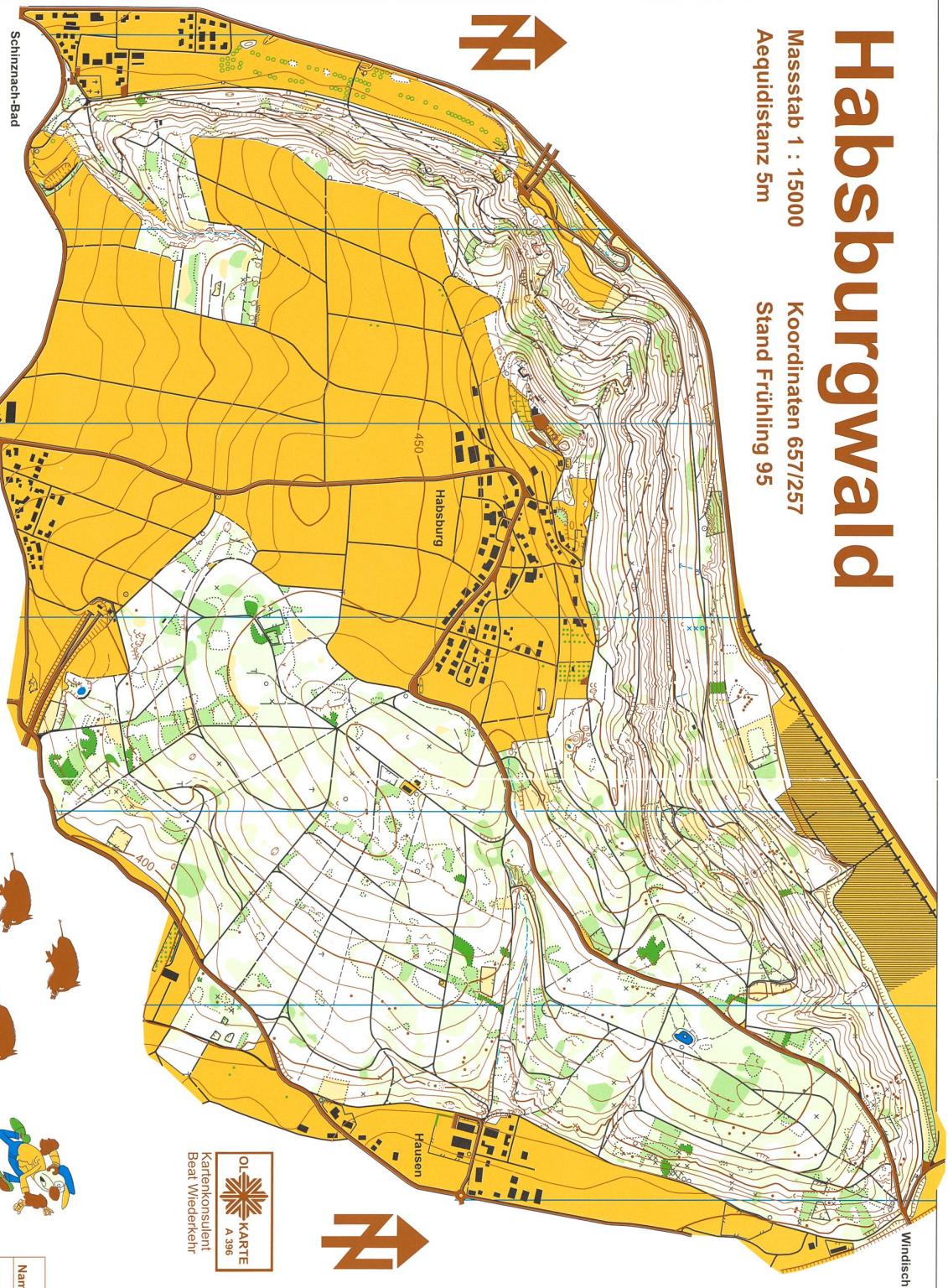
Massstab 1 : 15000
Aequidistanz 5m

Koordinaten 657/257
Stand Frühling 95

Herausgeber:
OLG Birrfeld
Fam. H. Frey
Föhrenweg 160
5242 Birr
Aufnahme:
Simon Steiner
Hanspeter Gerber
Zeichnung:
Hanspeter Gerber
Druck:
OCAD 5
Bewilligung:
P. Lüscher + Co, Aarau
VA Aarau 9. 1. 95



Kartenkonsulent
Beat Wiederkehr



Es ist untersagt von dieser Karte
Farbkopien herzustellen.

Legende:

Wald - weiß; Kulturland = gelb
Hügel; kleine Kuppe
Senke; kleine Senke; Loch
Graben; Trockenrinne
kleinkipiernes Gelände; Erdwall
Grub; Büschung
unpassierbarer Felswand
passierbarer Fels; Holzsteine
Fährweg; Karweg
Fußweg; Pfad
schnelle Schneise; Stromleitung
Kulturlinie; Schießplatz
kleiner Turm; Futterkrippe
Stein; Festloch; Grenzstein
Stengruppe; Stengelnet
Stammader; Felsloch
Zaun; überquerbar; verboten
Gebäude; Siedlungsgebiet
Sperrgebiet (Privatgelände)
Brunnen; Wasserloch
Bach; Wasserrinne; Quelle
Sickerbach oder Sumpfstrassen
Sumpf passierbar; unpassierbar
leichte Behinderung
starke Beh.; unpassierbar
rauhes offenes Land; Kahlschlag
hohes Geböll; Ersatzbaum
besonderes kleines Objekt
Wurzelstock; Sperrgebiet

Schinznach-Bad

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

11 12 13 14 15 16 17 R R R

Bei der Durchführung eines Orientierungslaufs sind die Bestimmungen des Kreislaufes sind die Aarg. Finanzdepartementes (ab 40 Teilnehmern) und die Vereinbarung zwischen AOLV und AV (ab 50 Teilnehmern) einzuhalten.

Name	
Vorname	
Adresse	
Wohnort	
Verein	
Kategorie	
Zielzeit	
Startzeit	
Laufzeit	